

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Der Lockdown ist nicht evidenzbasiert: Überleben von Restaurants und
Gaststätten sichern; Hamburger Gastronomie wieder öffnen!**

Bereits vor Beginn des seit fast vier Monaten andauernden Lockdowns wurden den Gastronomen der Stadt zahlreiche Anstrengungen abverlangt, um die Übertragung des Coronavirus in ihren Betrieben zu minimieren: Tische wurden auseinanderrückt, um den Mindestabstand einzuhalten und die Sitzplatzkapazität zu reduzieren. Desinfektionsspender wurden aufgestellt und Gäste beim Betreten der Lokale dazu angehalten, ihre Hände zu desinfizieren. Ein überwiegend sinnfreier Maskenzwang von der Eingangstür bis zum Sitzplatz, nicht aber an den Tischen selbst, musste vom Personal durchgesetzt werden. Hingegen musste das Personal selbst die Masken dauerhaft tragen. Kontaktdaten mussten erst erfasst und aus Angst vor Bußgeldern dann auch noch kontrolliert werden. Viele Gastronomen investierten in Plexiglasscheiben, die zwischen den Tischen aufgestellt wurden. Aufgrund einer willkürlichen Sperrstunde mussten zahlende Gäste abends aus den Lokalen geworfen werden.

Zum Dank für all diese nervenzehrenden und kostspieligen Maßnahmen wurden am 28. Oktober 2020 die gastronomischen Betriebe der Stadt geschlossen. Bis heute durften sie nicht wieder öffnen. Erst war die Rede davon, der Lockdown würde einen Monat dauern, dann war die Rede davon, er müsse bis Weihnachten verlängert werden, dann bis Mitte Februar und bald wohl bis Ostern. Viele Gastronomen schauen nun in den wirtschaftlichen Abgrund, halten sich nach einer fast vier Monate andauernden Schließung zum Teil mühselig mit Außerhausverkauf über Wasser und werden immer abhängiger von staatlichen Hilfszahlungen, die nur schleppend und allmählich bei den Opfern der Lockdown-Politik ankommen.

Auffällig an dem vom Senat erzwungenen Lockdown ist allerdings nicht nur seine enorm wirtschaftsschädigende Wirkung und die historisch alarmierende Belastung der Steuerzahler. Es ist festzustellen, dass der Senat bei der Schließung der Restaurants und Gaststätten weder im Allgemeinen noch im Speziellen Rücksicht darauf nahm, ob sich im Bereich der Gastronomie tatsächlich eine nennenswerte Zahl von Menschen mit dem Coronavirus infiziert hat. So ergibt sich aus der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage auf Drs. 22/2462, Seite 4, dass beispielsweise im Bezirk Harburg vom 1. Mai 2020 bis 4. Dezember 2020 genau null Ansteckungen mit dem Coronavirus im Infektionsumfeld „Restaurant, Gaststätte“ erfolgten. Andere Zahlen, die darauf hindeuten, dass es sich bei der Gastronomie um einen maßgeblichen Infektionstreiber beziehungsweise -beschleuniger handelt, hat der Senat bisher nicht vorgelegt. Und auch eine Regelung, bei der nur Restaurants und Gaststätten geschlossen werden, in denen es in der Vergangenheit zu einem Infektionsgeschehen kam, hat der Senat nie in Erwägung gezogen.

Eine weitere Verlängerung des Lockdowns wäre der Todesstoß für viele Hamburger Gastronomen. Diese für das Sozial- und Wirtschaftsleben der Stadt so wichtige Branche braucht jetzt das ultimative Hilfspaket: Die umgehende Öffnung.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die notwendigen Änderungen an der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vorzunehmen, um die Wiederaufnahme des Betriebs Hamburger Restaurants und Gaststätten zu ermöglichen,
2. der Bürgerschaft unverzüglich, spätestens aber bis zum 28. Februar 2021 zu berichten.